

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Auswirkungen der Pandemie auf die Kommunaltheater in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Vorstellungen an den einzelnen Kommunaltheatern in Baden-Württemberg aufgrund der Pandemie abgesagt wurden;
2. wie viele Vorstellungen mit welchen Zuschauerzahlen stattfanden;
3. welche Maßnahmen, wie zum Beispiel Kurzarbeit, zur wirtschaftlichen Sicherung der einzelnen Theater ergriffen wurden;
4. wie sich aus heutiger Sicht die wirtschaftliche Situation der einzelnen Kommunaltheater darstellt;
5. mit welchen Defiziten oder Überschüssen die einzelnen Kommunaltheater im Land rechnen müssen;
6. welche Zuschüsse das Land im Jahr 2020 an die einzelnen Kommunaltheater in Baden-Württemberg bereits gezahlt hat und noch beabsichtigt zu zahlen;
7. ob sie beabsichtigt, bereits geleistete Zuschüsse zurückzufordern;
8. ob sie beabsichtigt, die Bildung von Rücklagen zur Absicherung von finanziellen Unwägbarkeiten bei den Kommunaltheatern zu ermöglichen;
9. wie sie die wirtschaftliche Perspektive der Theater in der Spielzeit 2020/2021 beurteilt;

10. welchen finanziellen Rahmen sie für die Existenzsicherung der Kommunaltheater anbietet.

27.11.2020

Rivoir, Rolland, Selcuk, Hinderer, Kleinböck SPD

Begründung

Die Kommunaltheater haben durch den Rückgriff auf das Instrument der Kurzarbeit und auch wegen Minderaufwendungen im Jahr 2020 zum Teil geringe Überschüsse erwirtschaftet. Es besteht nun die Befürchtung, dass die Landesregierung bereits bezahlte Zuschüsse zurückfordert. Dies ist aus Sicht der Antragsteller kontraproduktiv und gefährdet Standorte. Es muss eine Rücklagenbildung ähnlich den Vereinbarungen bei den Württembergischen Staatstheatern Stuttgart möglich sein. Außerdem sollte man von einer strengen Jahresbetrachtung der wirtschaftlichen Situation auf eine mehrjährige Betrachtung wechseln.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2020 Nr. 51-7914.1-0/82/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Vorstellungen an den einzelnen Kommunaltheatern in Baden-Württemberg aufgrund der Pandemie abgesagt wurden;

Laut Auskunft der Kommunaltheater in Aalen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Konstanz, Mannheim, Pforzheim und Ulm wurden rund 2.107 Veranstaltungen aufgrund den pandemiebedingten Einschränkungen beim Vorstellungsbetrieb der Theater abgesagt bzw. konnten nicht stattfinden. Das Theater Aalen hat mitgeteilt, dass 121 sowie 5 Sonder- und 50 theaterpädagogische Veranstaltungen betroffen waren; beim Theater Freiburg waren es 310, beim Theater Heidelberg 389, beim Theater Heilbronn 271, beim Theater Konstanz 149, beim Nationaltheater Mannheim rund 538 Veranstaltungen, beim Theater Pforzheim circa 176 und beim Theater Ulm 153 Veranstaltungen.

2. wie viele Vorstellungen mit welchen Zuschauerzahlen stattfanden;

Es konnten dieses Jahr insgesamt 1.574 Vorstellungen realisiert werden. Diese wurden von 315.861 Zuschauerinnen und Zuschauern besucht. Im Einzelnen wurde gemeldet:

Einrichtung	Vorstellungen	Zuschauerinnen und Zuschauer
Theater Aalen	129	5.360
Theater Freiburg	219	57.187
Theater Heidelberg	130	41.936
Theater Heilbronn	187	38.807
Theater Konstanz	264	19.099
Nationaltheater Mannheim	366	78.168
Theater Pforzheim	126	30.393
Theater Ulm	153	44.911

3. welche Maßnahmen, wie zum Beispiel Kurzarbeit, zur wirtschaftlichen Sicherung der einzelnen Theater ergriffen wurden;

Es haben alle Kommunaltheater das Instrument der Kurzarbeit herangezogen, um die wirtschaftliche Existenz zu sichern. Des Weiteren wurden beispielsweise am Nationaltheater Mannheim und am Theater Heidelberg die Theaterferien (teilweise) vorgezogen. Einsparungen wurden zudem bei Honoraren und durch die Einstellung von Produktionen vorgenommen.

4. wie sich aus heutiger Sicht die wirtschaftliche Situation der einzelnen Kommunaltheater darstellt;

Die wirtschaftliche Lage der Kommunaltheater stellt sich Ende 2020 insgesamt besser dar, als zu Beginn der Pandemie befürchtet. Aus den Mitteilungen der Theater und den Wirtschaftsplänen, die dem Ministerium vorgelegt wurden, geht hervor, dass die Theater in Konstanz, Mannheim und Aalen für das Jahr 2020 mit einem nach dem Zuwendungsrecht ermittelten Defizit abschließen werden. Die positiven Betriebsergebnisse der anderen fünf Kommunaltheater konnten insbesondere aufgrund der Kurzarbeit und der Leistungen der Bundesagentur für Arbeit sowie aufgrund von Einsparungen auf der Kostenseite erreicht werden. Zudem haben einige Häuser Spenden von ihren Zuschauerinnen und Zuschauern erhalten.

In Abstimmung mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof wurden bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Ergebnisses Spenden von privater Seite bei der Fehlbedarfsfinanzierung nicht berücksichtigt, soweit dadurch Mehreinnahmen gegenüber der ursprünglichen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung 2020 entstanden sind. Voraussetzung dafür ist, dass auch die kommunale Seite in vergleichbarer Weise handelt. Für das kommende Jahr ist die finanzielle Situation der Theater allerdings angesichts der Pandemie weiterhin mit Unwägbarkeiten verbunden.

5. mit welchen Defiziten oder Überschüssen die einzelnen Kommunaltheater im Land rechnen müssen;

6. welche Zuschüsse das Land im Jahr 2020 an die einzelnen Kommunaltheater in Baden-Württemberg bereits gezahlt hat und noch beabsichtigt zu zahlen;

Die Ziffern 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium hat auf der Grundlage vorgelegter Wirtschaftspläne, die wegen der hohen Unsicherheit des wirtschaftlichen Ergebnisses für die Monate November bis Dezember nur vorläufig sein können, folgende Zuschüsse für 2020 bewilligt:

Einrichtung	Ergebnisse nach vor- gelegten Unterlagen	Haushaltsansatz lt. Staatshaushaltsplan 2020/2021	Bewilligte Zuwendungen
Theater Aalen	-55.128,13	429.400	429.400
Theater Freiburg	2.050.931	9.481.400	8.804.600
Theater Heidelberg	1.357.945	6.989.300	6.683.100
Theater Heilbronn	103.527	4.063.700	4.028.300
Theater Konstanz	-330.693	1.979.700	1.979.700
Nationaltheater Mannheim	-618.000	18.054.800	18.054.800
Theater Pforzheim	436.285	4.290.000	4.132.300
Theater Ulm	1.165.398	5.188.300	4.783.700

7. ob sie beabsichtigt, bereits geleistete Zuschüsse zurückzufordern;

Die vorliegenden Wirtschaftspläne der Theater, die Grundlage für die Bewilligung der Landeszuschüsse waren, sind aufgrund der Pandemie mit hohen Unsicherheiten behaftet. Unter anderem stehen die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit aufgrund der Kurzarbeit sowie der Umfang weiterer Hilfen in den Monaten November und Dezember 2020 noch nicht fest.

Das hat zur Folge, dass der Zuwendungsbedarf der Kommunaltheater bei der Bewilligung durch das Ministerium nicht im Voraus – wie in den Jahren ohne Pandemie – in einer verlässlichen Weise beziffert werden kann. Für diesen Fall regelt die Verwaltungsvorschrift Nr.2.5 zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ausdrücklich, dass eine Festbetragsfinanzierung nicht in Betracht kommt. Das Ministerium muss aufgrund dieser haushaltsrechtlichen Vorgaben die Förderung auf eine anteilige Fehlbedarfsfinanzierung umstellen, die maximal in Höhe der bestehenden Haushaltsansätze begrenzt ist. Die LHO und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften erlauben dem Ministerium keine Förderung über den Bedarf hinaus (Subsidiaritätsprinzip). Wenn die Kommunaltheater, z. B. durch die Kurzarbeit und die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, für das Jahr 2020 noch positive Jahresergebnisse erzielen, müssen diese Überschüsse im Jahr 2021 bei der Zuwendung berücksichtigt und fallbezogen bzw. anteilig verrechnet werden.

8. ob sie beabsichtigt, die Bildung von Rücklagen zur Absicherung von finanziellen Unwägbarkeiten bei den Kommunaltheatern zu ermöglichen;

Die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) zu § 44 LHO Ziff. 2.2.3 erlauben bei Zuwendungsempfängern keine Bildung von Rücklagen aus Landesmitteln. Es ist nicht vorgesehen, bei den Kommunaltheatern bereits vorhandene Rücklagen auf die gewährten Landeszuschüsse anzurechnen.

9. wie sie die wirtschaftliche Perspektive der Theater in der Spielzeit 2020/2021 beurteilt;

10. welchen finanziellen Rahmen sie für die Existenzsicherung der Kommunaltheater anbietet.

Die Ziffern 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Das erste Quartal der Spielzeit 2020/2021 ist geprägt durch Einschränkungen bei der Platzausnutzung sowie durch das Veranstaltungsverbot in den Monaten November und Dezember 2020. Auch das Jahr 2021 wird geprägt sein durch pandemiebedingte Veranstaltungsverbote bzw. -beschränkungen durch Abstandsregeln und damit verbunden der Begrenzung der Platzkapazitäten. Damit einher gehen erhebliche Einnahmeverluste. Inwieweit – wie schon im Jahr 2020 – der Einsatz von Kurzarbeit und eine Reduzierung der Ausgaben diese finanziellen Ausfälle werden kompensieren können, bleibt abzuwarten. Die tarifrechtlichen Voraussetzungen für Kurzarbeit für nicht künstlerisch Beschäftigte sind bis Ende 2021 geschaffen. Die Verlängerung der Tarifverträge für Kurzarbeit bei den künstlerisch Beschäftigten bis zum 31. Juli 2021 werden derzeit verhandelt.

Das Land wird den Kommunaltheatern wie bisher ein verlässlicher und unterstützender Partner sein. Der Landeshaushalt für das Jahr 2021 ist verabschiedet, die Zuschüsse für die Kommunaltheater sind etatisiert und in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes mit den üblichen Steigerungsraten berücksichtigt. Ausgehend davon, dass die Kommunen als Rechtsträger der Theater ihre Zuschüsse ebenfalls nicht kürzen, ist zusammen mit weiteren Hilfen – vor allem durch Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit bei Kurzarbeit – eine existenzielle Bedrohung der Kommunaltheater nicht zu erwarten. Sollten im Jahr 2021 pandemiebedingte Notlagen der Kommunaltheater entstehen, wird das Land die Theater im Rahmen der Corona-Hilfsmaßnahmen unterstützen. Unter anderem sind die Kommunaltheater beim Corona Nothilfefonds des Landes antragsberechtigt. Voraussetzungen für die Unterstützung des Landes sind ein ungeschmälertes Engagement der Kommunen sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf Seiten der Theater.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst